

## **KURSBEIHILFE**

### **für die Aus und Fortbildung von kammerzugehörigen ArbeitnehmerInnen**

#### **Förderungswerbende Person:**

ArbeitnehmerInnen auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet, welche auf Grund des der Vollversicherungspflicht unterliegenden Dienstverhältnisses innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Antragstellung mindestens 3 Jahre, oder in den letzten 1 ½ Jahren ununterbrochen Kammerbeiträge zur Steiermärkischen Landarbeiterkammer geleistet haben und zum Zeitpunkt der Antragstellung Kammerbeiträge leisten.

#### **Förderungsgegenstand:**

Gefördert wird der durch die Aus- und Fortbildungsmaßnahme der/m kammerzugehörigen Arbeitnehmer/-in nach Abzug aller Zuwendungen von anderer Seite entstandene finanzielle Aufwand an Kurs- und Unterkunftskosten.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Kosten aus einem gesetzlichen Lehrverhältnis sowie Kosten für den Erwerb eines Führerscheines der Gruppen A, B und D.

#### **Förderung:**

**Die Beihilfe beträgt ein Drittel der nachgewiesenen Kurs- und Unterkunftskosten.**

**Mindestbeihilfe € 30.--,**

**Höchstbeihilfe € 730.--.**

Höchstbetrag für Kursbeihilfe und pauschale Kursbeihilfe zusammen pro Kalenderjahr € 730.-

#### **Bedingungen:**

Berufliche Verwertbarkeit des Kurses

Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die förderbare Maßnahme beendet wurde, zu erfolgen.

#### **Ansprechpartner:**

Fachbereich Förderung im Kammeramt in Graz: Ingrid Reiterer

Telefon 0316/83 25 07-12, Mobiltel. 0664/83-12-539

E-Mail [i.reiterer@lak-stmk.at](mailto:i.reiterer@lak-stmk.at);

oder

Kammersekretär in der Außenstelle

**Einfach und schnell:**  
Beantragen Sie  
Ihre Förderung im Internet!  
**[my.lak-stmk.at](http://my.lak-stmk.at)**

